

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 03.03.2026

Sitzungsort: Bürgerhaus Lechner-Bräu, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Totengedenken
2. Kurzbericht
- 2.1. Briefwahl
- 2.2. Bekanntgabe Wahlergebnisse
3. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 3.1. Annahme von Zuwendungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026
5. Aufhebung des Bebauungsplanes "Langmeh"; Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
6. Gemeinde Breitbrunn - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Photovoltaik Hasengrund" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 7.1. Aufhebung Bebauungspläne
- 7.2. Batteriespeicher für den Bürgerwindpark
- 7.3. Zustand des Galgenweges
- 7.4. Kleingärten hinter der Feuerwehr
- 7.5. Plakatierung für die Kreistagswahl

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 24. Februar 2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 03. Februar 2026 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Totengedenken

Der Stadtrat gedachte in einer Schweigeminute Herrn Hubert Dietz, der kürzlich verstorben war. Herr Dietz gehörte dem Stadtrat vom 01. Mai 1984 bis zum 30. April 2014 an. Am 17. Juni 2009 wurden seine Tätigkeiten durch die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Baunach gewürdigt. Die Stadt Baunach wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

2. Kurzbericht

Der Erste Bürgermeister berichtete über folgende Themen:

2.1. Briefwahl

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Stand zur Briefwahl. Bei der anstehenden Kommunalwahl gebe es in Baunach 3.262 Wahlberechtigte. Davon hätten bis zum 03. März insgesamt 1.900 Personen Briefwahl beantragt. 1.002 Personen hätten bereits gewählt.

2.2. Bekanntgabe Wahlergebnisse

Der Erste Bürgermeister informierte über die Sonderseite auf der Homepage der VG Baunach, auf der die Ergebnisse der Kommunalwahl bekannt gemacht werden. Die Sonderseite werde noch im Mitteilungsblatt sowie über Social Media beworben. Auf dieser Seite werden am Wahltag für jede Wahl entsprechende Links zur Verfügung gestellt, über die die Ergebnisse in Echtzeit verfügbar seien.

3. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

3.1. Annahme von Zuwendungen

In seiner vergangenen Sitzung hatte der Stadtrat die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 49.750,40 € für das Jahr 2025 genehmigt. Die zweckgebundene Verwendung wurde zugesichert.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten mit der Sitzungsladung die Haushaltssatzung samt Anlagen (Vorbericht, Schuldenübersicht, Investitionsplan) und Bestandteilen (Haushaltsplan, Stellenplan).

Die Haushalts- und Finanzplanung wurde vom Finanzausschuss in der Sitzung am 12.02.2026 vorberaten. Der Finanzausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, den Haushalt 2026 mit der Finanzplanung 2025 bis 2029 zu beschließen.

Nach der Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters, in der er auf die anstehenden Herausforderungen einging, stellte die Kämmerin den Haushaltsplan mit Anlagen ausführlich vor. In der anschließenden Diskussion wurden die gestellten Fragen durch die Kämmerin und den Vorsitzenden beantwortet und erläutert.

Beschluss: 13 : 3

Der Stadtrat Baunach beschließt die beigefügte Haushaltssatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss: 14 : 2

Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird vom Stadtrat genehmigt.

Beschluss: 16 : 0

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung wird der erste Bürgermeister ermächtigt, Darlehen in Höhe des festgelegten Gesamtbetrags von 5.878.000,00 € aufzunehmen. Hierbei sind mindestens drei Angebote anzufordern, der Darlehensvertrag ist mit dem wirtschaftlichsten Anbieter zu schließen.

5. Aufhebung des Bebauungsplanes "Langmeh"; Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Nach Kenntnis der Verwaltung handelt es sich dabei um die Stadtratsmitglieder Harald Roppelt, Luigi De Vita, Volker Dumsky sowie den Ersten Bürgermeister Tobias Roppelt.“

Der Stadtrat hatte bereits in seiner Sitzung vom 07. Oktober 2025 den Aufstellungsbeschluss für dieses Verfahren gefasst. Durch die Verwaltung wurde nun vorliegender Vorentwurf einschließlich Begründung erarbeitet. Um das Verfahren zu beginnen, muss nun der Vorentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschlossen werden.“

Beschluss: 12 : 0 (ohne die Stadtratsmitglieder Luigi De Vita, Harald Roppelt und Volker Dumsky sowie den Ersten Bürgermeister aufgrund persönlicher Beteiligung)

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der Verwaltung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Langmeh“ in der Fassung vom 10. Februar 2026 und beschließt, damit die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss vom 07. Oktober 2025 bekannt zu machen.

6. Gemeinde Breitbrunn - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Photovoltaik Hasengrund" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Folgender Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

„Mit Schreiben vom 30. Januar 2026 wurde die Stadt Baunach über die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Hasengrund“ durch die Gemeinde Breitbrunn informiert.

Der zugrundeliegende Bebauungsplan ist zum 06. Dezember 2024 in Kraft getreten, der Stadtrat hatte seine Zustimmung in der Sitzung vom 23. Juli 2023 beschlossen.

Die vorliegende 1. Änderung umfasst die Einplanung eines Großbatteriespeichers in das Planungsgebiet. Die Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPVA) sollte 2025 errichtet werden, was sich jedoch aufgrund langer Netzausbauzeiten verzögerte. Zwischenzeitlich änderten sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Zur Unterstützung der Netzstabilität soll deshalb ein Großbatteriespeicher in die Anlage integriert werden. Zur

Ermöglichung von „Graustromspeichern“, die als „Batterie-Energiespeichersystem“ (BESS) auch Strom aus dem öffentlichen Netz aufnehmen und abgeben (und damit Schwankungen ausgleichen) können, müssen die Festsetzungen im Bebauungsplan – sowohl die zeichnerischen als auch die textlichen - erweitert werden. Dazu ist eine Bebauungsplan-Änderung erforderlich.

Weitere Informationen können den Planungsunterlagen entnommen werden, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind. Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Stadt Baunach nicht berührt, der Planung kann daher zugestimmt werden.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Hasengrund“ der Gemeinde Breitbrunn zur Kenntnis, der Planung wird zugestimmt. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

7.1. Aufhebung Bebauungspläne

Stadtratsmitglied Dumsky regte an, künftig mehrere Bebauungspläne gemeinsam aufzuheben. Der Vorsitzende stellte eine Zusammenstellung der noch aufzuhebenden Bebauungspläne in Aussicht. Allerdings sei die Aufhebung mit großem Aufwand verbunden, sodass eine Aufhebung mehrerer Bebauungspläne im Zuge der laufenden Verwaltung nur schwer möglich sei.

7.2. Batteriespeicher für den Bürgerwindpark

Stadtratsmitglied Fößel erkundigte sich nach einem Batteriespeicher für den geplanten Bürgerwindpark in Priegendorf. Der Vorsitzende erläuterte, dass dies eine Option sei und bei den Planungen mitgedacht werde. Bei solchen Projekten sei der Netzanschluss immer ein Problem. Dies könne ein Batteriespeicher abmildern. Das Büro Zeilinger solle den aktuellen Planungsstand in einer Stadtratssitzung vorstellen.

7.3. Zustand des Galgenweges

Stadtratsmitglied Stöckl sprach den schlechten Zustand des Galgenweges an. Er sei von vielen Bürgerinnen und Bürgern darauf angesprochen worden. Der Vorsitzende erläuterte, dass noch nicht absehbar sei, wann der Galgenweg durch das Staatliche Bauamt erneuert werde. Die Stadt übernehme immer wieder kleinere Reparaturen. Eine umfangreiche Sanierung mache aber nur im Zusammenhang mit den geplanten Arbeiten des Staatlichen Bauamtes Sinn.

7.4. Kleingärten hinter der Feuerwehr

Stadtratsmitglied Weigler erkundigte sich nach den Kleingärten hinter der Feuerwehr. Der Vorsitzende erläuterte, dass es hier immer wieder Probleme gebe. Die Kleingärten werden teils vermüllt hinterlassen, sodass ein großer Verwaltungsaufwand entstehe.

7.5. Plakatierung für die Kreistagswahl

Dritter Bürgermeister Wacker verwies auf die Vereinbarung des Stadtrates aus der Oktober-Sitzung, wonach die im Stadtrat vertretenen Gruppierungen für die Stadtratswahlen nicht plakatieren sollten. Er stellte klar, dass sich dieser Beschluss nicht auf die Kreistagswahlen bezog. Der Vorsitzende entgegnete, dass die Vereinbarung in der Öffentlichkeit gut angekommen sei, sie habe sich zu keinem Zeitpunkt auf die Kreiswahlen bezogen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Erste Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:22 Uhr.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister